



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-23

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

der Spurenliste der BAO TRIO mit Bezeichnung der jeweiligen Sachbearbeiter

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit der Bitte um Vorlage bis zum 10. März 2016.

Clemens Binninger, MdB